



Kommunalwahl und Integrationsratswahl 2025 – Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses am 02. Oktober 2025 zur Entscheidung über die Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl des Oberbürgermeisters*der Oberbürgermeisterin

Gemäß § 34 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW in Verbindung mit § 61 Absatz 3 der Kommunalwahlordnung NRW stellt der Wahlausschuss zur Kommunalwahl und Integrationsratswahl 2025 das endgültige Wahlergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters*der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln fest.

Zeit, Ort und Gegenstand der Verhandlung sind gemäß § 6 Absatz 2 Kommunalwahlordnung NRW öffentlich bekannt zu geben.

Die Sitzung des Wahlausschusses findet am

**Donnerstag, 02. Oktober 2025, 16:00 Uhr
Wahlamt der Stadt Köln
Dillenburger Str. 68-70, 51105 Köln
Raum 5.E08, 5. Etage**

statt.

Hierzu gebe ich folgende Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung

1. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl des*der Oberbürgermeisters*Oberbürgermeisterin der Stadt Köln 1989/2025
2. Verschiedenes

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich. Zu der Sitzung haben alle Personen Zutritt. Der Wahlausschuss ist gemäß § 2 Absatz 3 Satz 3 Kommunalwahlgesetz NRW unabhängig von der Anzahl der erschienenen Beisitzenden beschlussfähig.

Köln, den 25.09.2025

gez. Andrea Blome
Wahlleiterin